

Hinweise zur Arbeitszeit und zum Ausfüllen

Es kann – mit einigen wichtigen Einschränkungen – über den Vertragszeitraum **grundsätzlich flexibel** gearbeitet werden.

Die individuelle Arbeitszeitgestaltung unterliegt jedoch mehreren Einschränkungen, die zu beachten sind:

1. Einschränkung nach dem Mindestlohngesetz: In keinem Kalendermonat darf je geleisteter Arbeitsstunde weniger als der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 9,82 € verdient werden; also:

$$\frac{\text{Einkommen in diesem Monat}}{\text{Anzahl der in diesem Monat tatsächlich gearbeiteten Stunden}} < 9,82 \text{ € (Mindestlohn)}.$$

Dabei gilt:

- Maßgeblich sind ausschließlich Kalendermonate, auch dann, wenn der Vertrag nur über einen Teil des Kalendermonats läuft.
- Maßgeblich sind in jedem Monat die tatsächlich gearbeiteten Stunden. Es genügt nicht, dass die Bedingung im Durchschnitt über die Vertragslaufzeit erfüllt wird.

Beispiele - für Verträge mit Beginn ab 1.1.22

- Vertragslaufzeit 01.07.-31.08., Monatseinkommen lt. Vertrag 407 Euro. Dann dürfen in jedem der beiden Kalendermonate höchstens 41 Stunden ($407 \text{ €} / \text{€ } 9,82 = 41$) gearbeitet werden, insgesamt natürlich nicht mehr als der Vertrag vorsieht.
- Vertragslaufzeit 15.07.-15.09., Monatseinkommen lt. Vertrag 407 €. Dann dürfen im Monat Juli höchstens 20,5 Stunden, im August höchstens 41 Stunden bzw. im September höchstens 20,5 Stunden gearbeitet werden.

2. Allgemeine arbeitsrechtliche Einschränkungen: Diese sind *insbesondere dann* erfüllt, wenn folgende Regeln eingehalten werden:

- Bei einer Arbeitszeit über 6 Std. beträgt die Pause mind. 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit über 9 Std. mind. 45 Minuten.
- Grundsätzlich ist die Arbeitszeit regulär höchstens 8 Std. pro Werktag. Wenn an anderen Tagen ein Zeitausgleich erfolgt, darf maximal bis zu 10 Stunden gearbeitet werden. Danach ist eine Arbeitsunterbrechung (sog. Nachtruhe) von mind. 11 Stunden notwendig.
- Nicht an Sonntagen, Feiertagen oder an mehr als 5 Tagen in einer Woche arbeiten (Ausnahmen z.B. für Veranstaltungen möglich)
- Während der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden in einer Woche arbeiten.

Sollte die Arbeitsbelastung das Einhalten dieser Regelungen nicht erlauben, melden Sie sich bitte umgehend bei Ihrem Betreuer.